

Was ist eine Mitarbeitervertretung*?

Mitarbeitervertretungen (MAV) sind betriebliche Interessenvertretungen nach kirchlichem Arbeitsrecht. Sie sind den Betriebsräten ähnlich.

Die Anzahl der Mitglieder in der MAV richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen. In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen die Religionsgemeinschaften (Kirchen) und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch den Personalvertretungsgesetzen von Bund oder Ländern. Die Rechtsform (Stiftung, Verein, GmbH, AG, Körperschaftsstatus) spielt dabei keine Rolle. Grund für diese Regelung ist das Selbstbestimmungsrecht nach Art. 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung (siehe Art. 150 Grundgesetz), das jeder Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft die eigenverantwortliche Regelung eigener Angelegenheiten garantiert.

Durch Erlass kirchenrechtlicher Regelungen über die Beteiligung der Arbeitnehmer haben die evangelische und katholische Kirche eine Lösung gefunden, die das Selbstbestimmungsrecht und die Interessen der Arbeitnehmer gleichermaßen berücksichtigt.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



St. Georg Klinikum Eisenach

Mitarbeitervertretung (MAV)
Mühlhäuser Straße 94
99817 Eisenach

Telefon: (0 36 91) 6 98-10 09

Telefax: (0 36 91) 6 98-71 09

E-Mail: mav@stgeorgklinikum.de

Internet: www.stgeorgklinikum.de



ST. GEORG KLINIKUM EISENACH

Mitarbeiter- vertretung (MAV)

Wie arbeitet die Mitarbeitervertretung?

Die MAV ist ein Gremium, welches von allen wahlberechtigten Mitarbeitern gewählt wird. Die Wahlen finden alle vier Jahre statt. Die Mitglieder können sich aus allen Berufsgruppen des Hauses zusammensetzen. Innerhalb der MAV wird ein Vorsitzender, Stellvertreter und Schriftführer gewählt. Der Vorsitzende wird üblicherweise für diese Tätigkeit freigestellt.

IN WELCHEN GREMIEN ARBEITET DIE MAV MIT:

- Wirtschaftsausschuss
- Ausschuss für Arbeitsschutz und -sicherheit
- Hygienekommission
- Ansprechpartner für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Aufsichtsrat

Welche Aufgaben hat eine Mitarbeitervertretung?

Die MAV soll die berechtigten Interessen der Mitarbeiterschaft dem Dienstgeber gegenüber zur Geltung bringen und dafür eintreten, dass arbeits-, sozial- und dienstrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.



Welche Rechte hat die Mitarbeitervertretung?

→ INITIATIVRECHT

Die MAV hat das Recht der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen sie auf aktuelle Missstände der Einrichtung reagiert oder auf Beschwerden von Mitarbeitern.

→ INFORMATIONSRECHT

Die MAV muss von den Entscheidungen der Geschäftsführung rechtzeitig und umfassend unterrichtet werden.

→ MITBERATUNGSRECHT

Die MAV hat das Recht bei geplanten Maßnahmen hinzugezogen zu werden, um beratend tätig zu sein.

→ ZUSTIMMUNGSRECHT

Die MAV muss z.B. bei Neueinstellung von Personal erst ihre Zustimmung geben.